

Der hl. Eligius, Bischof von Noyon

Autor(en): **Arnet, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004764>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die im mittlern und jüngern Alter Stehenden davon wenig oder nichts mehr.

Quellen: Durgiai: Die Kapuziner im Urserntal; Mitteilungen der H. H.: Domherren Dr. Imesch und Clausen; Dekan Biderbost; Pfarrer Imhof und Lauber. A. Bielander und andere mündliche Angaben.

Die Nachtpolizei über die Minderjährigen.

Von J. Bielander, Brig.

Junge Dörfler waren gegen 23 Uhr einem 18-jährigen Burschen nachgelaufen, hatten ihn ergriffen und in einen Brunnen-trog getaucht, wobei es etwas hart zuging, so dass der also „Gewaschene“, wie die Leute es nennen, den Strafrichter mit dem Fall belud. In der Verteidigung wurde auf einen Brauch hingewiesen, der der Erwähnung wert ist. Der Kläger ist minderjährig, oder wie man im Goms sagt: „ein Hälbling“ (im Untergoms: „Haubjig“). Abgesehen davon, dass er provokatorisch vorgegangen sein soll, wird von den Beklagten, die zwanzig Jahre, wenn auch wenig darüber, alt sind, behauptet, sie hätten als „Gesellen“, also hier majorene Jungmänner, das Recht, wenn nicht sogar die Aufgabe, die „Hälblinge“, die nach 22 Uhr noch ausser Haus seien, zu verfolgen und in einen Brunnentrog zu senken, „sie zu waschen“; das sei immer so gewesen und noch in letzter Zeit als zurechtbestehend zugebilligt worden. Ob diese Art der Nachtpolizei noch zulässig ist und inwieweit Überschreitungen der „Amtsgewalt“ straffällig machen, mag anderswo beurteilt werden — wir registrieren den Brauch, der tatsächlich besteht und mancherorts im Goms bestand, wie man uns von kompetenter Seite versichert und bestätigt.

Der hl. Eligius, Bischof von Noyon.

Von J. Arnet, Grosswangen.

Der hl. Eligius wird bei uns oft St. Loi genannt, französisch St. Eloi. Irrtümlich wird von Eulogiebruderschaften gesprochen. Der hl. Eligius hat mit dem Märtyrer Eulogius keine Beziehungen.¹⁾

Eligius wird als Patron der Goldschmiede verehrt. Im Stephansdom in Wien haben ihm die Goldschmiede eine prächtige Kapelle gebaut. Trotzdem Eligius Goldschmied war, existiert jedoch eine spezifisch deutsche Version der Legende, die ihn Hufschmied gewesen sein lässt. Auf seinen Schild soll er hinter seinen Namen den anmassenden Zusatz: „Meister der Meister,

¹⁾ Vgl. Handwb. d. d. Aberggl. 2, 785 ff.

Meister über Alle“ gesetzt haben. Da kam eines Abends Christus in Gestalt eines Schmiedegesellen zu ihm und verdingte sich bei ihm. Der „Meister der Meister“ kam aus seiner Beschämung gar nicht heraus, die ihm der bescheidene Geselle durch seine überlegene Tüchtigkeit verursachte. Als ein Pferd beschlagen werden sollte, verblüffte ihn der Geselle durch eine neue unerhörte Methode. Er hieb dem Pferde den Fuss ab, beschlug ihn und setzte ihn dann wieder an. In Abwesenheit des Gesellen kam ein vornehmer Reiter — es war der hl. Georg — in die Schmiede, um sich sein Pferd beschlagen zu lassen. Eligius wollte das Meisterstück des Gesellen nachahmen. Es verlief ganz gut, bis es ans Wiederansetzen des abgeschlagenen Fusses ging. Das Bein hatte sich nämlich leidigerweise ganz natürlich verhalten und war während der Arbeit des hl. Eligius abgestorben. Eligius war in Verzweiflung und beschloss seinem Leben ein Ende zu machen. In diesem Augenblick stand Christus hinter ihm und machte den Schaden wieder gut. Daher der Spruch: „St. Loi heilt dem Pferd das Bein, rufst du ihn an, heilt er auch andere Pein.“

Wie ist die Verehrung des hl. Eligius in die Schweiz gekommen? Als die Eidgenossen im Mittelalter in fremde Kriegsdienste traten und später viele Schweizer in Frankreich Arbeit fanden, lernten sie dort von den Bauern die Verehrung des hl. Eligius als Patron der Pferde und als Seuchenpatron kennen und brachten die Verehrung in unsere Heimat. Das älteste Kultzentrum ist folgendes: In den Kaufbriefen der Alp Witenmoos in Sörenberg findet man folgendes Servitut: Der Besitzer von Witmoos hat die St. Loikapelle „im Gmür und Dach“ zu erhalten. 1858 haben die Besitzer von Steinbach eine St. Loi Feldkapelle gebaut. Inzwischen kam die Seuchengefahr und man beschloss, St. Loi eine Messkapelle zu bauen. Am 23. Juli 1923 fand die Benediktion der Kapelle durch Propst Segesser statt bei Anwesenheit des gesamten Klerus des Kapitels Entlebuch.

Bei Ebnat bei Entlebuch steht abseits der Strasse eine kleine Feldkapelle, dessen Altarbild St. Loi als Schmied darstellt.

An der Strasse von Menznau nach Wolhusen, nahe bei Menznau, liegt rechts an der Strasse ein kleines Loikapellchen, wo früher die Fuhrleute Kerzen opferten. Noch heute werden bei Pferdekrankheiten Kerzen gebrannt. In der Friedhofkapelle in Menznau ist ein grosses Gemälde des hl. Eligius. In Buttisholz in der Michaelskapelle steht eine Statue St. Loi als Schmied.

Prachtvolle St. Eligius-Statuen, welche den hl. Eligius als Bischof mit Stab und Pferdefuss darstellen, haben die Pfarrkirchen von Ettiswil und Ruswil. Auch die Wallfahrtskapelle St. Annen-Selbdritt in Grosswangen hat eine St. Eligius Statue.

In Grosswangen ist schon 1543 eine St. Eligius (Schmieden)-Bruderschaft verzeichnet, welche dazumal grosses Kapital besass und das Fest des hl. Eligius mit grosser Feierlichkeit beging.

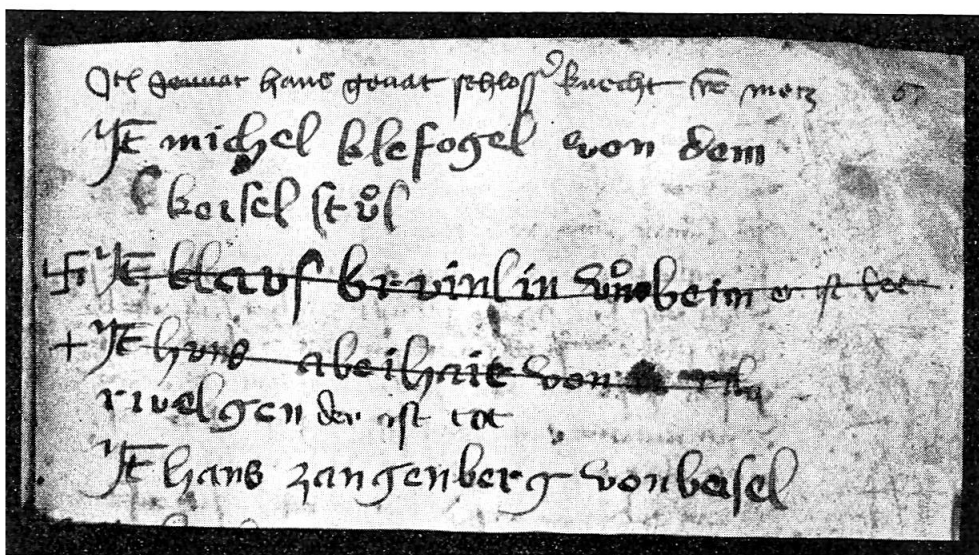
Eine sehr alte Schmiedenbruderschaft St. Eligius, mit reicher Geschichte, hat Willisau.

Ruswil hat eine Schmiedenbruderschaft St. Eligius, in welcher die Schmiede des Rottales Bruderschaftsmitglieder sind.

Vom Hakenkreuz im Mittelalter.

Von H. G. Wackernagel.

Während des Mittelalters haben in den Städten und in den städteartigen Siedlungen die Gesellen eine tonangebende Rolle gespielt. Die Gesellen, zumeist jugendliche Handwerks- und Dienstknechte, entstammten gewöhnlich nicht der ansässigen Bevölkerung. Auch gelangten sie in der Regel nicht aus der benachbarten bäuerlichen Landschaft in die Stadt, sondern



als unermüdliche Wanderer aus anderen, oft fernen Städten. So kamen z. B. ins mittelalterliche Basel die Handwerksburschen aus dem ganzen deutschen Sprachgebiet, und zwar vorzugsweise aus den Städten oder Städtlein des südlichen Deutschlands.

Die Gesellen lebten in eng geschlossenen Verbänden, deren Brauchtum reich und altertümlich war. Vornehmlich gilt das von den Bräuchen, die am bruderschaftlichen Totenkult haften. In bunter Mischung wird da christliches und uralte heidnisches Wesen offenbar. Ein kleines Beispiel möge das veranschaulichen!

Schlagen wir einmal das pergamentene Bruderschaftsbuch der Basler Schlosserknechte aus dem ersten Drittel des 15. Jahrhunderts auf (Staatsarchiv Basel. Schmiedenzunft 70)! Wir finden darin das Verzeichnis der im Totenkult verbundenen Brüder in der Reihenfolge ihres Eintritts. Starb ein Bruder, so wurde jeweilen der Name gestrichen und ein Kreuz vor den getilgten Namen gezeichnet, ein Kreuz von gewöhnlich christlicher Form.